

Europabüro der bayerischen Kommunen
Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Europabüro der sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 31/2010
(17. – 24.09.2010)

I. Aus dem Parlament

Diskussion über öffentliche Dienstleistungen im Rahmen der Intergroup	2
---	---

II. Aus der Kommission

1. Weitere Leitinitiative der Europa 2020-Strategie „Jugend in Bewegung“ vorgelegt	3
2. EU-Programme der nächsten Generation – Konsultationen angelaufen	6
3. Online-Konsultation zum künftigen EU-Kulturprogramm	7

III. Aus den Verbänden

Kommunale Probleme und Lösungsbeispiele in der Wasserwirtschaft	8
---	---

IV. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

„Employment Week 2010“ – Das Europäische Beschäftigungsforum	10
--	----

V. EU-Depeschen 11

- Vier EU-Kommissare für gemeinsame strategische Rahmenbedingungen der EU-Förderfonds
 - EuGH ermöglicht einfacheren Zugang zu Kommissionsdokumenten
 - Neue Mandatsperiode des Wirtschafts- und Sozialausschusses für den Zeitraum 2010-2015
 - Europäische Mobilitätswoche 2010: „Clever unterwegs, besser leben“
 - Konferenz „Don’t waste your bio-waste“
 - Neue Internetplattform „Tweet your MeP“
 - Seminar zum Thema „Internationale Begegnungen, Europa und Förderung 2011“ in Erlangen
-

I. Aus dem Parlament

Diskussion über öffentliche Dienstleistungen im Rahmen der Intergroup

Am 16. September traf sich erneut die Intergroup „öffentliche Dienstleistungen“ im Europäischen Parlament (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 23/2010). Sie debattierte mit Experten und Vertretern der lokalen und regionalen Ebene über die Liberalisierung und Qualitätssicherung im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und ihre Rolle in der Europa 2020-Strategie (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 25/2010).

Der Auftakt der Veranstaltung fokussierte die zunehmende Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen. Durch den europäischen Binnenmarkt stünden diese mehr und mehr unter dem Druck des freien Wettbewerbs, so die Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Françoise Castex (F, S&D). Die Vertreter der S&D-Fraktion sowie des europäischen Gewerkschaftsbundes waren sich jedoch einig, dass Liberalisierungen weder zu einer Steigerung der Produktionseffizienz oder -qualität, noch zu Preissenkungen geführt haben. Vielmehr bestimmen einige wenige Unternehmen den Markt. Bevor daher weitere Liberalisierungsschritte vorgenommen werden, sei eine genaue Analyse und Bewertung der bisherigen Marktöffnung unerlässlich. Auch Peter Simon (D, S&D) wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich bei der Breitbandversorgung in Deutschland durch die Liberalisierung ergeben haben.

Weiter diskutierte die Intergroup die Frage, wie bessere Qualität und bessere Zugangsmöglichkeiten zu den öffentlichen Diensten in Europa gewährleistet werden können. Während die EU-Kommission Qualität und Zugangsmöglichkeiten zu öffentlichen Diensten als durch die Marktöffnung nicht negativ betroffen sah, sprach sich vor allem Dr. Klaus Nutzenberger vom Deutschen Städte- und Gemeindebund für eine lokale Dominanz in diesem Bereich aus. Erfahrungswerte hätten gezeigt, dass Privatisierungen das Angebot nicht verbessern. Vielmehr würden Oligopole geschaffen, die die Rechte der Arbeitnehmer schwächen. Eine nachhaltige Darbietung der Dienstleistungen könne nur durch demokratische Legitimation und Nähe zum Bürger erreicht werden. Darüber hinaus sei die Versorgung mit öffentlichen Diensten nicht gewährleistet, wenn der private Anbieter sich zurückziehe, so Nutzenberger.

Der Vertreter der Kommission aus der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen, François Arbault, stellte die Marktöffnung bei den öffentlichen Dienstleistungen als wesentliches Integrationsmittel heraus und betonte deren Stellenwert. Die Kommission habe keinesfalls vor, die öffentlichen Dienste abzuschaffen, insbesondere nicht die sozialen. Im Gegenteil bemühe sie sich darum, öffentliche Dienstleistungen zu garantieren. Es gehe darum, den Wettbewerb für jene Bereiche zu verstärken, die auch wirtschaftliche Aspekte berühren. Arbault gestand ein, dass die Regeln stark vereinfacht werden müssten, da selbst Experten mitunter Verständnisprobleme hätten. Ferner kündigte er an, dass die Ergebnisse der Liberalisierung vor Ort genauestens analysiert werden und die Bedürfnisse des Verbrauchers eine zentrale Rolle spielen müssten. Der irische Abgeordnete Proinsias De Rossa (S&D) kündigte in diesem Zusammenhang seinen Initiativbericht zu sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse an. Diesen möchte er voraussichtlich im März oder April nächsten Jahres veröffentlichen. Der Bericht soll seine Vorgängerversion aus dem Jahr 2007 ersetzen und die veränderte Situation nach der Finanzkrise berücksichtigen.

Öffentliche Dienstleistungen in der Europa 2020-Strategie

Die Diskussionsteilnehmer zeigten sich hier durchaus besorgt über die Tatsache, dass die von der Kommission erarbeitete Europa 2020-Strategie keinen Schutz der öffentlichen Dienstleistungen vorsieht. Die Strategie sei sehr wirtschaftsorientiert und enthalte insbesondere keine Standpunkte zu den sozialen Diensten. Es sei aber nötig, ein Gleichgewicht zwischen dem Wettbewerb und der sozialen Kohäsionsfunktion dieser Dienste zu finden, so Dr. Ralf Resch, Generalsekretär des CEEP (<http://www.ceep.eu/>). Die Kohäsionsinstrumente aus den neunziger Jahren seien nicht mehr ausreichend, um die fortschreitende soziale Spaltung aufzuhalten, auch im Hinblick auf den demographischen Wandel. So kamen die Teilnehmer zu dem Schluss, dass öffentliche Dienste beim weiteren Aufbau Europas helfen könnten, sofern sie angemessen finanziert würden und Rechtssicherheit für die Gebietskörperschaften vorliege. Weiter forderten sie eine EU-weite Definition für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Die Intergroup trifft sich wieder am 6. Oktober 2010. Unter <http://www.union-habitat.org/structu/m-europe.nsf/62569fb6fa5eb929c12566e20077b9ba/47135a6ad3d13a6ac12576be004f2e8b?OpenDocument> können weitere Informationen eingesehen werden. (Pr/NH)

II. Aus der Kommission

Weitere Leitinitiative der Europa 2020-Strategie „Jugend in Bewegung“ vorgelegt

Am 15. September veröffentlichte die EU-Kommission mit ihrer Mitteilung „Jugend in Bewegung“ eine weitere Leitinitiative der Europa 2020-Strategie (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 25/2010). Mit ihr soll den Herausforderungen begegnet werden, denen sich junge Menschen gegenübersehen und sie dabei unterstützen, sich erfolgreich in der wissensbasierten Wirtschaft zu behaupten. Die Leitinitiative stellt einen Rahmenplan dar, mit dessen Hilfe neue vorrangige Maßnahmen angekündigt sowie bestehende intensiviert werden sollen. Überdies soll er gewährleisten, dass weitere Maßnahmen auf EU- und mitgliedstaatlicher Ebene umgesetzt werden. Insgesamt fußt die Initiative auf vier Handlungsschwerpunkten in den Bereichen „Lebenslanges Lernen“, „Hochschulbildung“, „Mobilität zu Lernzwecken“ sowie „Beschäftigungschancen junger Menschen“.

In der Strategie „Europa 2020“ kommt jungen Menschen zur Erreichung der Ziele eine Schlüsselrolle zu. So unterstreicht die Kommission in ihrer Einleitung, dass eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung, die erfolgreiche Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt und die Verbesserung ihrer Mobilität Grundvoraussetzung nicht nur für die Freisetzung des Potenzials aller jungen Menschen sondern auch zur Erreichung der Ziele der EU-Strategie seien.

Moderne Systeme für allgemeine und berufliche Bildung

Die Kommission spricht sich für eine gezieltere, nachhaltigere und intensivere Investition in die allgemeine und berufliche Bildung aus, um die Qualität der Bildung, des lebenslangen Lernens und des Erwerbs von Kompetenzen zu verbessern. So fordert sie die Mitgliedstaaten auf, ihre diesbezüglichen Investitionen zu konsolidieren. In Bezug auf das Ziel der EU 2020-Strategie, die Schulabbrecherquote auf 10 % zu senken, kündigte die Kommission gemäß der Empfehlung des Rates einen entsprechenden Vorschlag an. Überdies werde eine hochrangige Expertengruppe eingesetzt, die Empfehlungen bezüglich einer Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeit aussprechen solle. Zudem beabsichtigt die Kommission die Vorlage einer Mitteilung im Hinblick auf die frühkindliche Erziehung und Betreuung. Erstklassiges Lernen und Lehren soll ihrer Auffassung zufolge jedoch auf allen Ebenen des Bildungssystems gefördert werden. Insbesondere komme den Schlüsselkompetenzen für die wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft immer mehr Bedeutung zu. So kündigte die Kommission eine Mitteilung zu den Kompetenzen für lebenslanges Lernen für das Jahr 2011 an. In Bezug auf die Steigerung der Attraktivität und Verbesserung der Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung und ihres Angebots (vgl. *Brüssel Aktuell* 22/2010) als wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und zur Senkung der Schulabbrecherquote, kündigte die Kommission an, Ende 2010 die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Sozialpartnern neu aufzurollen und dementsprechende Maßnahmen auf EU- sowie mitgliedstaatlicher Ebene anzuregen. Mit Blick auf das immer wichtiger gewordene Sammeln erster Arbeitserfahrungen möchte die Kommission einen Vorschlag für einen Rahmen für hochwertige Praktika unterbreiten. Dieser soll u. a. die Beseitigung der rechtlichen und verwaltungstechnischen Hürden bei Auslandspraktika thematisieren. Im Bereich des nichtformalen und informellen Lernens plant die Kommission für das Jahr 2011 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates im Hinblick auf die Förderung und die Validierung des nichtformalen und informellen Lernens.

Höhere Attraktivität der Hochschulbildung mit Blick auf die wissensbasierte Wirtschaft

Dem weiteren Ziel der EU 2020-Strategie entsprechend, den Anteil an jungen Menschen mit Hochschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss auf 40 % anzuheben, fordert die EU-Kommission ein mehrdimensionales Konzept. Dieses soll auf eine Modernisierung der Hochschulbildung abzielen, Qualität und Exzellenz hervorbringen und Transparenz ebenso gewährleisten wie Partnerschaften in einer globalisierten Welt fördern. Konkret kündigte die Kommission an, 2011 eine Mitteilung über eine neue erweiterte Agenda für die Hochschulbildung vorzulegen. Weiterhin müsse die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung auf EU-Ebene, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und Einrichtungen gefördert werden. Gemäß einer Empfehlung von Seiten des Europäischen Parlaments werde die Kommission die diesbezüglichen Fortschritte überwachen und entsprechende Prioritäten in Form eines Berichts festlegen, der 2012 zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Schon im

Jahr 2011 werde sie die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die Ausarbeitung eines alternativen, mehrdimensionalen und globalen Hochschulrankings veröffentlichen. Überdies sollen Maßnahmen im Rahmen der europäischen Plattform „EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft“ intensiviert und ausgeweitet werden. Mit Blick auf die zunehmende Internationalisierung von Hochschulbildung plant die Kommission darüber hinaus in 2011 die Herausgabe einer Mitteilung über die wichtigsten Anforderungen und Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung in Europa. Sie soll auch eine EU-Strategie für die Internationalisierung umfassen.

Ausweitung des transnationalen Lernens sowie der Beschäftigungsmobilität

Des Weiteren nimmt sich die EU-Kommission vor, das transnationale Lernen sowie die Beschäftigungsmobilität junger Menschen zu begünstigen. Ein Schwerpunkt soll dabei auf der Förderung der Mobilität zu Lernzwecken liegen, da junge Menschen damit ihre künftige Beschäftigungsfähigkeit erhöhen würden. Die Kommission verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits bestehenden erfolgreichen EU-Programme (z. B. „Erasmus“), die mit EU-Mitteln gefördert werden. Die Kommission beabsichtigt, zum einen die Effizienz der Programme zu steigern und zum anderen ein stärker integriertes Konzept zur Förderung der vorliegenden Initiative im Rahmen des nächsten Finanzrahmens zu lancieren. Die Ergebnisse der im Jahr 2009 durchgeführten Grünbuchkonsultation zu diesem Thema (vgl. *Brüssel Aktuell* 26/2009) hätten gezeigt, dass die Befragten die Ausweitung der Mobilität zu Lernzwecken über die Bereiche des klassischen Bildungssystem hinaus auch auf diejenigen des nichtformalen und informellen Lernens befürworteten. Die Kommission werde daher neben dieser Leitinitiative dem Rat eine Empfehlung zur Mobilität zu Lernzwecken als Grundlage zu zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmten Aktionen vorschlagen. (Anm.: Dieser Vorschlag ist ebenfalls am 15. September veröffentlicht worden und unter http://ec.europa.eu/education/yom/rec_de.pdf abrufbar.) Zur besseren Transparenz der Rechte von Studierenden bei Auslandsaufenthalten ist ein Leitfaden zur einschlägigen Rechtsprechung des EuGH – wie von der Kommission angekündigt – veröffentlicht worden (abrufbar auf Englisch unter: http://ec.europa.eu/education/yom/wpguidance_en.pdf). In Bezug auf die Beschäftigungsmobilität kommt die Kommission zu der Erkenntnis, dass vielfach junge Menschen die sich ihnen bietenden Jobmöglichkeiten im Ausland aus Unkenntnis oder wegen der anfallenden Umzugskosten nicht wahrnehmen würden. In diesem Punkt fordert die Kommission u. a. eine bessere Schulung der Arbeitsvermittler.

Rahmen für die Jugendbeschäftigung – Kommission beschäftigt sich u. a. mit Zeitvertragsproblematik

Überdies beschäftigt sich die Kommission mit dem bedeutsamen Bereich des Rahmens für die Jugendbeschäftigung. Idealerweise sollten junge Menschen nach dem Sekundarabschluss entweder eine Stelle finden bzw. ihre Ausbildung fortsetzen. Für den Fall, dass beide Optionen nicht greifen, fordert die Kommission eine angemessene Unterstützung im Wege aktiver Arbeitsmarkt- oder sozialpolitischer Maßnahmen. Des Weiteren erkennt die Kommission die Problematik, dass viele junge Arbeitnehmer lediglich befristet eingestellt werden. Die Kommission konstatiert, dass der Abschluss von Zeitverträgen vielfach als günstige Alternative zu einer Festanstellung gesehen würde. Die daraus resultierende Folge liege in einer Segmentierung des Arbeitsmarktes. So würden sich viele junge Arbeitnehmer von einem befristeten Arbeitsverhältnis zum nächsten hangeln und dazwischen Phasen der Arbeitslosigkeit erleben. Dadurch, so resümiert die Kommission, hätten diese nur wenig Chancen, in ein beständiges, unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden und als Folge Lücken bei der Einzahlung ihrer Rentenbeiträge. Langfristig prognostiziert die Kommission als Konsequenz u. a. eine Belastung der Humankapitalakkumulation sowie der Erwerbsfähigkeit, da junge Arbeitnehmer mit Zeitverträgen regelmäßig nicht nur weniger verdienten sondern auch weniger Weiterbildungsmöglichkeiten hätten. Noch für 2010 kündigt die Kommission die Vorlage einer umfassenden Analyse der die Arbeitsmarktverhältnisse junger Menschen beeinflussenden Faktoren an.

In Bezug auf die Angehörigen der sog. „NEET“-Gruppe, d. h. junge Menschen, die „not in employment, education or training“ sind, appelliert die Kommission, adäquate Möglichkeiten zu schaffen, um diese wieder in das allgemeine und berufliche Bildungswesen zu integrieren bzw. an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Eine erfolgreiche aktive Eingliederung sieht die Kommission in einer Kombination aus Maßnahmen – wie eine angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Mehrzahl der Arbeitnehmer in Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) beschäftigt sind und sein werden, spricht sich die Kommission für eine Förderung der Selbständigkeit aus. Daher sollten ihrer Auffassung zufolge, junge Menschen mehr Möglichkeiten für unternehmerische Erfahrungen, Unterstützung und Anleitung bei der Geschäftsplanung, Zugang von Startkapital und anfänglicher Betreuung erhalten.

Kommission fordert volle Ausschöpfung des Potenzials der EU-Finanzierungsprogramme

Schließlich weist die Kommission darauf hin, dass viele Zielsetzungen der vorliegenden Initiative schon jetzt im Rahmen mehrerer Programme, wie z. B. durch das Programm „Lebenslanges Lernen“, „Jugend in Aktion“, „Erasmus Mundus“ und „Tempus“ sowie die Marie-Curie-Maßnahmen unterstützt werden. Die Kommission spricht sich für eine Aufwertung der Zielsetzungen der Programme, ihrer Straffung und besseren Ausschöpfung aus. Für die nächste Generation an Programmen kündigte die Kommission schon jetzt an, der Förderung der Mobilität von Multiplikatoren einen höheren Stellenwert einzuräumen. Insgesamt ist ein integriertes Konzept für den Finanzrahmen für die Zeit nach 2013 angestrebt, mit welchem die Strategie „Jugend in Bewegung“ untermauert werden soll. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission jüngst eine öffentliche Konsultation gestartet (vgl. Artikel in dieser *Brüssel Aktuell*-Ausgabe). Des Weiteren werde sie u. a. prüfen, wie die Förderung der Mobilität junger Unternehmer intensiviert werden kann (vgl. *Brüssel Aktuell* 27/2010). Allerdings erkennt die Kommission, dass sämtlichen von ihr angesprochenen Zwecken mit den EU-Programmen alleine nicht Genüge getan werden kann. Aus diesem Grund müssten Finanzmittel aus vielen Quellen zusammengeführt werden und öffentlichen Stellen, Gesellschaft, Wirtschaft u. a. zur Erreichung der Ziele der hiesigen Initiative entsprechend zusammenarbeiten. Überdies sei der Europäische Sozialfonds (ESF) zukünftig besser auszuschöpfen. Zusammen mit den Mitgliedstaaten müssten die wichtigsten Ziele und Politikmaßnahmen ermittelt werden, die vorrangig mit ESF-Mitteln unterstützt werden sollen. Ebenfalls gemeinsam mit den Mitgliedstaaten werde die Kommission untersuchen, wie die Jugendbeschäftigung, das Bildungsangebot und die Hochschulinfrastruktur zudem besser aus den anderen Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds gefördert werden können. Zukünftig solle das PROGRESS-Programm und neue europäische Mikrofinanzierungsfazilitäten stärker genutzt werden. Auch solle ihrer Auffassung zufolge verstärkt auf nationale und regionale Finanzmittel gesetzt werden. Für das Jahr 2011 kündigte die Kommission das Ergebnis einer Studie zu einer Studiendarlehensfazilität an.

Vertiefende Informationen

Die Mitteilung „Jugend in Bewegung“ ist unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0477:FIN:DE:PDF> abrufbar. Weitere Informationen zu dieser Leitinitiative sind auf der Homepage http://europa.eu/youthonthemove/index_de.htm erhältlich. Die Ergebnisse der Grünbuchkonsultation mit dem Titel die „Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“ sind auf Englisch unter http://ec.europa.eu/education/yom/wpconsult_en.pdf abrufbar. (Ec)

EU-Programme der nächsten Generation – Konsultationen angelaufen

Am 15. September veröffentlichte die Generaldirektion (GD) Bildung und Kultur der EU-Kommission die Konsultationen über die geplanten EU-Programme der nächsten Generation in den Politikbereichen „Allgemeine berufliche Bildung“ und „Jugend“. Diese sollen ab 2014 den derzeitigen Programmen „Lebenslanges Lernen“, „Jugend in Aktion“ und „Erasmus Mundus“ nachfolgen. Die Befragten sollen u. a. zu Schlüsselfragen bzgl. der Entwicklung und Gestaltung der Programme Stellung nehmen. Überdies interessiert die Kommission die Meinung, wie diese zur Strategie „Europa 2020“ und insbesondere den beiden Leitinitiativen „Jugend in Bewegung“ (vgl. Artikel in dieser *Brüssel Aktuell*-Ausgabe) und der „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ beitragen können. Die Teilnahme an den jeweiligen Konsultationen steht jedermann, insbesondere auch lokalen und regionalen Behörden, offen und ist noch bis zum 30. November 2010 möglich.

Zukünftiges EU-Programm im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung

Seit nunmehr über zwei Jahrzehnten fördern die EU-Programme aus dem Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung u. a. die grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden jeden Alters, von Lehrern, Ausbildern und sonstigem Personal. Das aktuelle Programm „Lebenslanges Lernen“ besteht aus vier sektoralen Einzelprogrammen (Comenius für Schulen, Erasmus für Hochschulbildung, Leonardo da Vinci für Berufsbildung und Grundtvig für Erwachsenenbildung), aus einem bereichsübergreifenden Querschnittsprogramm sowie aus einem Programm zur Förderung von Lehre, Forschung und Reflexion im Bereich der EU-Integration und der wichtigsten EU-Einrichtungen. Da es zum 31. Dezember 2013 ausläuft, finden schon jetzt Überlegungen zur Gestaltung des Nachfolgeprogramms statt. Vor diesem Hintergrund ist die Kommission an Meinungen und Vorschlägen für die Entwicklung des zukünftigen Programms interessiert. Beiträge können entweder mittels eines Online-Fragebogens abgegeben oder direkt per E-Mail an das zuständige Referat B 1 „Koordinierung des Programms Lebenslanges Lernen“ der GD Bildung und Kultur (EAC-LLP-ONLINE-CONSULTATION@ec.europa.eu) gesandt werden. Der Link zum Online-Fragebogen sowie weitere Information zur Konsultation, insbesondere eine Roadmap für das Programm nach 2013, sind unter http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/llp_de.html erhältlich.

Zukünftiges EU-Programm im Jugendbereich

Mit verschiedenen Programmen hat die EU in den letzten 20 Jahren die Mobilität, aktives Engagement und die Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen von Jugendlichen gefördert. Hierzu gehörten beispielsweise u. a. der interkulturelle Jugendaustausch, internationale Freiwilligendienste oder der Austausch von Praktiken und Erfahrungen zwischen Jugendorganisationen. Das derzeitige europäische Jugendprogramm trägt den Titel „Jugend in Aktion“. Es läuft bis Ende 2013. Die Konsultation zielt darauf ab, zu ermitteln, wie das künftige Programm für die Jugend am besten gestaltet werden kann. Ferner soll eine angemessene Reaktion auf die Bedürfnisse, Herausforderungen und Erwartungen der Jugendlichen sicher gestellt werden. Angestrebt ist, dass das Nachfolgeprogramm sich in den Gesamtkontext der EU 2020-Strategie einfügt. Zudem soll u. a. auch weiterhin die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit unterstützt werden. Beiträge können entweder mittels eines Online-Fragebogens (<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=YiA&lang=de>) abgegeben oder direkt per E-Mail an das zuständige Referat E 2 „Jugend in Aktion“ der GD Bildung und Kultur (EAC-YOUTH-ONLINE-CONSULTATION@ec.europa.eu) gesandt werden. Weitere Hintergrundinformationen zur Konsultation sind unter http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/yia_de.html abrufbar.

Künftige EU-Programme in den Bereichen Hochschulbildung und Entwicklung des Humankapitals

Internationale Mobilität und akademische Zusammenarbeit im Hochschulbereich wird ebenfalls nachhaltig von der EU gefördert. Die Kommission beabsichtigt mit dieser Konsultation, den aktuellen Bedürfnissen, Herausforderungen und Erwartungen entsprechend Anregungen für die Ausgestaltung der neuen Programme zu erhalten. Stellungnahmen können mittels eines Online-Fragebogens (abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=IntCoopHigherEdu1&lang=de>) oder direkt per E-Mail an das Referat C 4 „Internationale Kooperation“ der GD Bildung und Kultur (EAC-HIGHER-EDUCATION-ONLINE-CONSULTATION@ec.europa.eu) abgegeben werden. Hintergrundinformationen zur Konsultation sind unter http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/higher_de.html verfügbar. (Pr/Ec)

Online-Konsultation zum künftigen EU-Kulturprogramm

Am 15. September leitete die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation über das künftige EU-Kulturprogramm nach 2013 ein. Die Generaldirektion (GD) Bildung und Kultur ruft u. a. lokale bzw. regionale Behörden auf, Beiträge für die kommende Programmperiode, vor allem betreffend seiner Ziele, Aktivitäten und Arten der Förderung zu leisten. Diese Online-Konsultation ist Teil einer umfassenderen öffentlichen Konsultation. Bis zum 15. Dezember 2010 können Beiträge abgegeben werden, die in den Kommissionsvorschlag für ein neues Kulturprogramm einfließen sollen. Dieser soll im zweiten Halbjahr 2011 dem Parlament und Rat zur Annahme vorgelegt werden.

Das neue Kulturprogramm in Übereinstimmung mit der Strategie „Europa 2020“

Das neue EU-Kulturprogramm soll dazu beitragen, die Ziele der Strategie „Europa 2020“ (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 25/2010) für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu verwirklichen. Ausgangspunkt ist dabei u. a. der EU-Vertrag, die Charta der Grundrechte und die Verpflichtung der Europäischen Union als Vertragspartei des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Zweck des neuen Kulturprogramms sei vor allem die Verbesserung der Kenntnisse der europäischen Bürger über andere Kulturen, die Verdeutlichung des gemeinsamen europäischen Kulturerbes sowie die Förderung der europäischen Bürgerschaft durch die direkte Beteiligung an der europäischen Integration. Der Prozess der Globalisierung biete in diesem Zusammenhang nie dagewesene Möglichkeiten für einen interkulturellen Austausch, jedoch berge er auch eine Herausforderung für die kulturelle Vielfalt. Überdies führe die an sich vorteilhafte, reiche kulturelle Vielfalt leider auch zu einer Zersplitterung, wodurch beispielsweise die Entstehung einer kritischen Masse behindert werde, die zur vollen Ausschöpfung der globalen und digitalen Entwicklung führe. Dies werde u. a. auch anhand der vorherrschenden Sprachsituation deutlich. Demnach haben dominante Sprachen Vorteile gegenüber weniger dominanten, wenn es z. B. um die Verbreitung von Literatur, Musik oder Theaterstücken gehe. Für Künstler und Kulturschaffende sei jedoch die Verbreitung von Kunstwerken von besonderer Bedeutung, denn sie trage im Wesentlichen zu ihrer künstlerischen Entwicklung, zu ihren persönlichen Forschungs- und Erkundungsambitionen, zur Erschließung neuer Marktchancen und zur Verbesserung ihrer Karriereaussichten bei. Know-how müsse auf internationaler Ebene ausgetauscht werden. Auf keinen Fall solle dies aber zur Standardisierung der europäischen Kultur führen, da das nicht das Ziel einer europäischen Kulturpolitik sein könne.

Kreative Arbeitsplätze – Kultur treibt die Beschäftigungssituation voran

Zahlreiche neue Studien belegten, dass die Kultur- und Kreativindustrien (KKI, vgl. *Brüssel Aktuell* 16/2010) höchst innovative Unternehmen mit großem Wirtschaftspotential repräsentierten und eine der dynamischsten Branchen in Europa seien. Den Studien zufolge würden die KKI ca. 2,6 % zum EU-BIP beitragen. Mit guten Wachstumsaussichten könne man rund fünf Millionen Menschen in der gesamten EU einen hochwertigen Arbeitsplatz bieten. Auch dieser Ansatz unterstreicht die Wichtigkeit der Kulturförderung in Europa.

Zielgerichtetes und kostenwirksames Programmkonzept gefordert

Vor dem Hintergrund einer schwierigen Weltwirtschaftslage, die in vielen Ländern zu Kürzungen im Kulturbereich geführt habe, steht für die Kommission fest, dass es von enormer Bedeutung sei, für die EU-Unterstützung einen größtmöglichen strukturellen und multiplikatorischen Effekt sowie einen europäischen Zusatznutzen zu erzielen. Benötigt werde daher ein möglichst zielgerichtetes, kostenwirksames Programmkonzept, bei dem die Mittel vor allem in die Projekte selbst und weniger in die Verwaltung fließen.

Nächster Schritt und weitere Informationen

Die Kommission kündigt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Konsultation in einem Bericht an. Dieser soll im ersten Quartal 2011 zusammen mit den eingegangenen Beiträgen auf der Website der GD Bildung und Kultur eingestellt werden. Die Teilnahme an der Konsultation erfolgt ebenfalls über die Website (http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc2805_de.htm), auf der auch allgemeine Informationen erhältlich sind. Das Konsultationsdokument selbst ist unter http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/consultation/consultation_document_de.pdf abrufbar. (Pr/Ec)

III. Aus den Verbänden

Kommunale Probleme und Lösungsbeispiele in der Wasserwirtschaft

Der CEMR (Council of European Municipalities and Regions, <http://www.ccre.org/>), der europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas, lud am 13. September im Rahmen der IFAT ENTSORGA in München zu einer Veranstaltung zum Thema Wasser ein. Mitorganisator der Konferenz unter dem Titel „Städte passen sich an: Kommunale Wasserstrategien im Klimawandel“ waren das Klima-Bündnis (<http://www.klimabuendnis.org/home.html?&L=1>) und ICLEI (Local Governments for Sustainability, <http://www.iclei.org>). In den Präsentationen der einzelnen Kommunen wurde deutlich, dass diese vor allem mit einem zu hohen oder zu niedrigen Grundwasserspiegel, Starkregenfällen und/oder Problemen mit ihrem Kanalisationssystem kämpfen.

Wasserstrategien aus München, Dresden, Berlin und Köln

Zum Auftakt der Veranstaltung begrüßte der Münchner Bürgermeister Hep Monatzeder die Teilnehmer und verdeutlichte, dass Wasser bei Klimaschutzstrategien eine wichtige Rolle spielt. Anknüpfend hieran stellte Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt der Stadt München, Maßnahmen zur Anpassung des Wasserhaushalts und der Wasserwirtschaft vor. So wurde die Isar renaturiert, um den Hochwasserschutz, die Grundwasserqualität und den Freizeitwert zu verbessern. Ferner habe die Stadt ein Grundwassermonitoring eingerichtet, das den Stand, die Qualität und die Temperatur des Grundwassers beobachtet und regelmäßig kontrolliert. Schließlich versuche man so viele Flächen wie möglich im Stadtgebiet zu entsiegeln sowie durch den sog. Klima-Grüngürtel kühle und saubere Luft in die Stadt zu lenken und hohe Niederschlagsmengen zu speichern. Entscheidend sei hier vor allem die Kooperation mit dem Umland, so Lorenz.

Eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation hält auch der Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Dipl.-Ing. Otto Schaaf, für entscheidend. Durch Benchmarkingsysteme können interne Daten und damit auch Erfahrungswerte ausgetauscht werden. Beispielhaft nennt Schaaf das durch Interreg IV C geförderte EU-Projekt NOAH (<http://www.noah-interreg.net/welcome.asp?lang=2>), ein Flutfrühwarnsystem, das zusammen mit Baden-Württemberg und den Niederlanden durchgeführt wird. Daneben führe das Abwasserforum Köln mehrere Umweltaktivitäten durch, wie z. B. Schulungen in den Bereichen Abwasserbehandlung oder Hochwasserschutz.

Für Dresden und Berlin sind vor allem steigende Jahresdurchschnittstemperaturen und sinkende Niederschläge bei gleichzeitiger Zunahme der Starkregenfälle problematisch. Für die Wasserwirtschaft in Berlin bedeutet dies unter anderem eine geringere Grundwasserneubildungsrate, einen verringerten Wasserabfluss, eine Erwärmung der Gewässer sowie eine verringerte Gewässergüte und Naherholungsqualität. Laut Michael Thielke, Abteilungsleiter für Umweltpolitik in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz der Landeshauptstadt Berlin, müsse deshalb insbesondere der Zu- und Abfluss der Spree reguliert sowie das Regen- und Mischwassersystem verbessert werden. Allgemein sei es Ziel der Stadt, die Folgen des Klimawandels zu beseitigen und für die Zukunft vorzusorgen.

Für Peter Teichmann vom Umweltamt in Dresden ist es wichtig, nicht nur die Stadt, sondern auch das Umfeld zu betrachten. So versuche Dresden ein integriertes regionales Klimaanpassungsprogramm im Rahmen des Forschungsprojekts REGKLAM, das noch bis zum Jahr 2013 läuft, zu entwickeln und bis zum Ende dieses Jahres vorzulegen. Untersucht werden soll, mit welchen Veränderungen des Klimas zu rechnen ist und wie negative Auswirkungen vermieden bzw. vermindert werden können. Nachteilige Auswirkungen auf die Abwasserbeseitigung werden durch lange, trockene Sommer erwartet, da hierdurch Sedimentationen im Kanalnetz entstehen können, so Teichmann. Ferner erhöhe sich die Hochwassergefahr durch die Zunahme von Starkregenfällen.

Weitere Beispiele aus europäischen Städten und Regionen

Stadträtin Lisbeth Iversen der Stadt Bergen (NO) verdeutlichte, wie dort auf Grund der meisten Niederschläge in Europa mit den Wassermengen zu kämpfen ist. Die Regenfälle haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen und werden noch weiter steigen. Hierdurch sei vor allem das historische Stadtzentrum gefährdet. Bergen habe eine Risikoanalyse für Überschwemmungen durchgeführt und Masterpläne zur Wasserversorgung und zum Kanalsystem erarbeitet. Als Maßnahmen werden z. B. flexible Staudämme oder Regenauffangbecken gebaut. Ferner sei es entscheidend, die Bürger mit einzubeziehen, so Iversen. Dabei sei es sowohl wichtig zu überlegen, was man heute machen kann und wie man mit der kommenden Generation arbeiten kann. Ein Projekt soll deshalb aufzeigen, wie das Hochwasserrisiko an die Bürger kommuniziert und wie die Bevölkerung und die Industrie eingebunden werden können. Kinder werden hier ganz bewusst mit eingebunden.

Das Risiko von Überschwemmungen habe sich auch in der Region Brüssel erhöht, so Evelyne Huytebroeck, Ministerin für Umwelt, Energie und Stadtsanierung der Region Brüssel. Hauptgründe hierfür seien neben dem Klimawandel und mehr Niederschlägen, eine steigende Undurchlässigkeit der Böden, ein ungeeignetes und veraltetes Kanalsystem sowie das Verschwinden von natürlichen Abflussgebieten. Die Region Brüssel habe einen regionalen Hochwasserplan erarbeitet, mit den Zielen, die Böden wasserdurchlässiger zu machen, ihr Kanalsystem zu sanieren sowie für mehr natürliche Abflussgebiete zu sorgen.

Die Oberösterreichische Landesregierung plant zum Kampf gegen den Klimawandel komplett auf erneuerbare Energien umzustellen. Zwar stelle dies nur einen kleinen Beitrag dar, allerdings gehe es auch darum zu beweisen, dass dies möglich ist, so Rudolf Anschober, Mitglied der oberösterreichischen Landesregierung. Die Vize-Bürgermeisterin der Stadt Eindhoven (NL), Mary-Ann Schreurs, betonte, dass es am wichtigsten sei, zusammen zu arbeiten. So könne es mehr Sinn machen in ein anderes als in das eigene Wassersystem zu investieren, um so effizientere Ergebnisse zu erhalten.

Kommunen und die Anpassungsstrategie der Europäischen Union

Andrea Nam, aus der Abteilung Wasser der Europäischen Kommission, zeigte auf, dass die Anpassungspolitik pro-aktiver werden müsse und mehr Aufmerksamkeit brauche. Dabei sollten auch die indirekten Auswirkungen beachtet sowie ein integrierter Ansatz gefunden werden, der z. B. die soziale Dimension des Klimawandels berücksichtigt. Da die Auswirkungen des Klimawandels grenzüberschreitend seien, bestehe Handlungsbedarf auf Europäischer Ebene, so Nam. Sie verwies in diesem Zusammenhang auch auf das Weißbuch zum Klimawandel vom April 2009, dass die Anpassungsfähigkeit der EU an den Klimawandel verbessern möchte (vgl. *Brüssel Aktuell* 41/2009). Allgemein müsse es das Ziel sein, dass Wasserquellen sauber bleiben, Wasser effizienter eingesetzt wird und die natürliche Speicherkapazität von Wasser erhalten bzw. erhöht wird. Ferner müsse ein Schutz gegen Überschwemmung und Erosionen sowie ein gemeinsames Management von Bodennutzung, Wasser und Biodiversität bestehen. Die Regionen möchte die Kommission durch Fördermittel, grenzüberschreitendes Zusammenarbeiten, Leitlinien oder Plattformen zum Informationsaustausch unterstützen, so Nam.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung sowie die Powerpointpräsentationen der Vortragenden Kommunen sind im Internet unter http://www.ccre.org/news_detail_en.htm?ID=1936 abrufbar. (NH)

IV. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

„Employment Week 2010“ – Das Europäische Beschäftigungsforum

Am 24. und 25. November 2010 wird in Brüssel erneut die seit 2004 jährlich durchgeführte „Employment Week“ stattfinden (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 5/2008). Mittelpunkt dieser Fachmessenwoche ist ein Kongress, der sich im Rahmen von Konferenzen, Ausstellungen und Präsentationen mit allen Aspekten des Themas „Beschäftigung in der Europäischen Union“ befasst. Der Kongress wird auch die Möglichkeit bieten, mit Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik über den Bericht der EU-Kommission zur Beschäftigungslage in Europa zu diskutieren, der für November 2010 erwartet wird. Anmeldungen für die Teilnahme an den Konferenzen oder als Aussteller sind noch bis zum 30. Oktober 2010 möglich.

Im Zentrum der Beschäftigungswoche („Employment Week“) steht ein Kongress, der seit dem Jahr 2004 existiert und unter Federführung der Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der EU-Kommission ausgerichtet wird. Um die Europäische Dimension noch deutlicher zu machen, wurde der Titel der Veranstaltung dieses Jahr erstmalig um den Zusatz „Das Europäische Beschäftigungsforum“ („The European Employment Forum“) ergänzt. Neben der Diskussion des für November 2010 erwarteten „Kommissionsberichts zur Beschäftigungslage in Europa“ werden dieses Jahr auch die EU-Schlüsselthemen „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ und „Ehrenamtliche Arbeit“ als Motto des Europäischen Jahres 2010 bzw. 2011 (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 29/2010) Bestandteil des Kongresses sein.

Konferenzprogramm und Zielgruppe

Seit kurzem ist nun auch das vorläufige Programm der Konferenzen, die am 24. und 25. November 2010 im Management Centre Europe in Brüssel stattfinden werden, unter <http://www.employmentweek.com/cms.php?page=132> abrufbar. Von deutscher Seite befinden sich unter den Rednern u. a. Dr. Ralf Resch (Generalsekretär des europäischen Dachverbands kommunaler Unternehmen, CEEP), Gerhard Stahl (Generalsekretär des Ausschusses der Regionen) sowie die bayerische Europaabgeordnete und frühere Münchner Stadträtin Nadja Hirsch (ALDE). Themen sind dabei die Schaffung von Beschäftigungsinitiativen vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung oder auch Erforschung neuer Maßnahmen und Qualifikationen für eine CO₂-arme Wirtschaft.

Der Kongress richtet sich insbesondere auch an regionale und lokale Verwaltungsmitarbeiter, Mandats-träger und öffentliche Arbeitgeber, die bei den Konferenzen die Möglichkeit erhalten, sich über die aktuelle und künftige Beschäftigungspolitik, insbesondere die der EU, zu informieren, auf die Beschäftigungsstrategie der EU-Kommission Einfluss zu nehmen, über die Präsentation von Fallstudien „best-practice“-Beispiele kennenzulernen sowie Netzwerke mit EU-Bediensteten und anderen Teilnehmern aufzubauen bzw. zu pflegen. Auch bietet die Teilnahme als Aussteller die Gelegenheit, eigene Kommunalprojekte im Bereich Beschäftigung und Soziales vorzustellen, sich mit anderen Teilnehmern darüber auszutauschen und evtl. zusätzliche Projektpartner zu gewinnen.

Teilnahmegebühr, Anmeldung und weitere Auskünfte

Der Besuch der Ausstellungen ist kostenlos. Die Teilnahme an den Konferenzen kostet mit dem Zweitages-Ticket 400 €, mit dem Eintages-Ticket 200 €. Für Nichtregierungsorganisationen werden für beide Tage lediglich 150 € fällig. Alle Preise verstehen sich zzgl. 21 % MwSt. Ausführliche Informationen zu den verschiedenen Tickets und den darin enthaltenen Leistungen finden sich unter http://www.employmentweek.com/cms.php?page=148&cms_menu_path=66.148. Die Gebühr für die Teilnahme als Aussteller liegt je nach Größe, Art und Ausstattung des Standes zwischen 1.000 € und 12.250 € zzgl. 21 % MwSt. (vgl. hierzu http://www.employmentweek.com/cms.php?page=159&cms_menu_path=69.159). Die Anmeldungen für die Teilnahme als Aussteller bzw. als Konferenzbesucher müssen bis spätestens 30. Oktober 2010 erfolgen. Zusätzliche Auskünfte über den Kongress, insbesondere die Anmeldung, geben in englischer Sprache Karen Ford (E-Mail: karen.ford@summit-events.com) und Georgina Kelly (E-Mail: georgina.kelly@summit-events.com) unter der Telefonnummer 0044 (0)20 7828 2278. (Pr/Do)

V. EU-Depeschen

Vier EU-Kommissare für gemeinsame strategische Rahmenbedingungen der EU-Förderfonds: Wie jüngst bekannt wurde, wandten sich bereits am 31. August die Kommissare Johannes Hahn (A, Regionalpolitik), Maria Damanaki (GR, maritime Angelegenheiten und Fischerei), Lázló Andor (H, Beschäftigung, Soziales und Integration) sowie Dacian Cioloş (RO, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) in einem Brief an den Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso (P). Sie sprechen sich darin für die Aufstellung gemeinsamer strategischer Rahmenbedingungen für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Fischereifonds (EFF) aus. Ihrer Auffassung zufolge könnten gemeinsame strategische Rahmenbedingungen bereits in der Förderperiode nach 2013 den aktuellen Ansatz der separaten Festlegungen ersetzen. Somit würden mehr Klarheit für die Mitgliedsstaaten gewährleistet, Verwaltungskosten reduziert und ein Beispiel für die Kooperation auf nationaler, lokaler und regionaler Ebene gesetzt. Der Brief ist in englischer Sprache unter http://www.euractiv.fr/sites/default/files/jhmdladc_-_barroso_30082010-sign.pdf abrufbar. (Pr/Ec)

EuGH ermöglicht einfacheren Zugang zu Kommissionsdokumenten: Der Europäische Gerichtshof hat am 21. September in der Rechtssache C-532/07 P ein Urteil des Gerichts erster Instanz aus dem Jahr 2007 zur Öffentlichkeit von Kommissionsdokumenten bestätigt. Demnach dürfen Schriftsätze, die von der Kommission bei einem dieser beiden europäischen Gerichte eingereicht werden nur bis zur mündlichen Verhandlung unter Verschluss gehalten werden, danach sind sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Einen möglichen Zugang zu den Dokumenten bereits vor der mündlichen Verhandlung schließen die Richter aus, um zu vermeiden, dass Kommissionsbedienstete seitens der Öffentlichkeit unter Druck geraten oder sich in der Verhandlung gezwungen sehen, sich zu öffentlicher Kritik zu äußern. Das Urteil ist nach Eingabe des Aktenzeichens unter http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/ einsehbar. (Pr/NH)

Neue Mandatsperiode des Wirtschafts- und Sozialausschusses für den Zeitraum 2010-2015: Da die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA) Anfang der Woche ablief, waren auf Vorschlag der EU-Mitgliedstaaten und nach Stellungnahme der EU-Kommission durch Beschluss des Rats der Europäischen Union vom 10. September die WSA-Mitglieder für die nächsten fünf Jahre ernannt worden. Im Anhang des Beschlusses unter <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st12/st12058-re02.de10.pdf> finden sich u. a. auch die deutschen Vertreter, deren Mandat am 21. September begonnen hat. (Pr/Do)

Europäische Mobilitätswoche 2010: „Clever unterwegs, besser leben“: Vom 16. bis zum 22. September fand in über 2.000 Städten quer durch Europa zum neunten Mal die Europäische Mobilitätswoche statt (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 30/2009). Diese möchte kommunale Behörden und Bürger gleichermaßen für das Thema des nachhaltigen Stadtverkehrs sensibilisieren. Das diesjährige Motto „Clever unterwegs, besser leben“ wies dabei auf die schädlichen Einflüsse hin, die die derzeitige Verkehrssituation in den Städten auf die Gesundheit der Menschen hat. Nicht nur Unfälle, sondern auch Luftverschmutzung und Bewegungsmangel zählen dazu. Zu diesem Zweck fanden in insgesamt 2.049 Städten Aktionen und Veranstaltungen statt, bei denen die Bürger sich über alternative Arten der Fortbewegung informieren konnten. Der 22. September wurde offiziell als autofreier Tag ausgerufen, an dem in teilnehmenden Städten bestimmte Straßenzüge oder ganze Stadtbereiche für den motorisierten Verkehr gesperrt wurden. Seit der ersten Veranstaltung im Jahr 2002 hat sich die Zahl der Teilnehmer stark vergrößert. In diesem Jahr waren auf deutscher Seite unter anderem Chemnitz, Ulm und München dabei. Weitere Informationen sind unter www.mobilityweek.eu im Internet einsehbar. (Pr/NH)

Konferenz „Don't waste your bio-waste“: Am 21. September fand im Ausschuss der Regionen eine von der Europäischen Ratspräsidentschaft organisierte Veranstaltung zum Thema Bioabfall statt. Die Konferenz beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit den Möglichkeiten, Recycling und Energiegewinnung aus Bioabfall zu verbinden sowie mit dem einhergehenden Bodenschutz. Diskutiert wurde auch, ob es in diesem Bereich eine europäische Regelung geben soll. (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 27/2010). Vertreten durch den Generaldirektor der Generaldirektion Umwelt, Karl Falkenberg, äußerte sich die Kommission hierzu weiterhin ablehnend. Es seien die kommunalen Körperschaften, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechend auf Herausforderungen im Bereich Abfall reagieren könnten. Insbesondere seien die Regelungen der Abfallrahmenrichtlinie ausreichend, die von den Mitgliedstaaten bis zum Ende des Jahres umzusetzen sind, so Falkenberg (vgl. *Brüssel Aktuell* 20/2010). Er kündigte an, dass die Kommission streng die Einhaltung der Abfallhierarchie überwachen werde. Dagegen sprach sich der Assistent der Europaabgeordneten Kathleen Van Brempt (B, S&D), Toon Wassenberg, dafür aus, dass eine Richtlinie speziell für Bioabfall notwendig sei. Im Wesentlichen plädierte das Parlament für eine Begrenzung der Deponierung und Verbrennung von Bioabfällen. Diese könnten vielmehr im Wege einer anaeroben Vergärung zur Energiegewinnung eingesetzt und der Rest als Dünger verwendet werden. Durch Letzteres könne auch der Verbrauch von Kunstdünger eingedämmt werden. Außerdem forderte das EU-Parlament eine qualitätsbasierte Klassifizierung von Kompost aus Bioabfällen. Schließlich wies Wassenberg darauf hin, dass der Rat zwar im Moment noch unschlüssig sei, es aber einige, auch große Mitgliedsstaaten (u. a. Deutschland) gäbe, die sich für eine Richtlinie zu Bioabfällen aussprechen. Allgemeine Informationen zu Bioabfall sind auf Englisch unter <http://ec.europa.eu/environment/waste/compost/index.htm> zu finden. (Pr/NH)

Neue Internetplattform „Tweet your MeP“: Am 22. September startete eine neue Internetplattform, die es allen Bürgern ermöglicht, sich online direkt an die Abgeordneten des EU-Parlaments zu wenden. Für die Nutzung dieses neuen Kommunikationsdienstes, der in seinen Grundzügen an das Online-Portal „Twitter“ angelehnt ist, sind keine Vorkenntnisse im Bereich der Internet-Kommunikation notwendig. Die Seite ist in deutscher Sprache verfügbar und bietet eine einfach zu bedienende, sinnvolle Navigation. So kann man z. B. über ein Suchfeld alle Abgeordneten ermitteln, die für ein bestimmtes Sachgebiet zuständig sind. Auch viele deutsche Abgeordnete sind über <http://www.tweetyourmep.eu> erreichbar. (Pr/NH)

Seminar zum Thema „Internationale Begegnungen, Europa und Förderung 2011“ in Erlangen: Am **7. Oktober 2010** findet im Erlanger Rathaus ein Seminar des Instituts für Europäische Partnerschaften und Internationale Zusammenarbeit (IPZ) statt. Die Veranstaltung zu EU-Förderungen richtet sich an Vereine, Schulen, Organisationen und Ehrenamtliche aus dem Bereich der Städtepartnerschaften und internationalen Begegnungen und informiert über das EU-Programm "Bürgerinnen und Bürger" sowie weitere Fördermöglichkeiten für Städtepartnerschaften, internationale Kontakte und Jugendbegegnungen. Die Teilnahmegebühr beträgt 40 €, die Anmeldung ist noch bis zum **28. September 2010** möglich. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden sich unter den Links <http://www.ipz-bonn.de/aktuelletermine.htm> und <http://www.ipz-bonn.de/index.htm>. (AG)